



**Zeichenerklärung**

<p><b>Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 (1) bis (3) und (7) BauGB</b></p> <p>— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9(7)BauGB</p> <p><b>Art und Maß der baulichen Nutzung § 9(1)BauNVO</b> (Die Zahlenwerte sind Beispiele)</p> <p>WR Reines Wohngebiet S3BauNVO WA Allgemeines Wohngebiet S4BauNVO WB Besonderes Wohngebiet S4aBauNVO MD Dorfgebiet S5BauNVO MI Mischgebiet S6BauNVO MK Kerngebiet S7BauNVO GE Gewerbegebiet S8BauNVO GI Industriegebiet S9BauNVO SO 1 Sondergebiet (Zweckbestimmung siehe Einschrieb) S10BauNVO SO 2 Sondergebiet (Zweckbestimmung siehe Einschrieb) S11BauNVO II Höchstgrenze II–III Mindestgrenze–Höchstgrenze 0,4 Grundflächenzahl SS16(2),17(1)und(2)BauNVO 0,8 Geschößflächenzahl SS16(2),17(1)und(2)BauNVO GR 100qm Grundfläche GF 500qm Geschößfläche BM 900abm Baumasse TH Traufhöhe FH Firsthöhe OK Oberkante Höhe baulicher Anlagen–Höchstgrenze SS16(4),18BauNVO</p>		<p>Fläche für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung S9(1)14BauGB Versorgungsanlagen und -leitungen S9(1)13BauGB — oberirdisch (Art der Anlagen/Leitungen siehe Einschrieb) — unterirdisch</p> <p><b>Grünflächen, Wasserflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 9 (1)15,16 und 18BauGB</b></p> <p>Öffentliche Grünfläche (Zweckbestimmung siehe Einschrieb) S9(1)15BauGB Private Grünfläche (Zweckbestimmung siehe Einschrieb) S9(1)15BauGB Wasserfläche (Zweckbestimmung siehe Einschrieb) S9(1)16BauGB Fläche für die Landwirtschaft S9(1)18aBauGB Wald S9(1)18bBauGB</p> <p><b>Maßnahmen, sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9(1)20 und 25BauGB</b></p> <p>Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen S9(1)25aBauGB Anpflanzen von Bäumen Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen mit Bränden für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern S9(1)25bBauGB Erhaltung von Bäumen Erhaltung von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</p> <p><b>Flächen für Stellplätze und Garagen und für Gemeinschaftsanlagen § 9(1)4BauGB und § 9(1)22BauGB</b></p> <p>Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen S9(1)4BauGB St Stellplatz Ga Garage Tga Tiefgarage Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen S9(1)22BauGB GSt Gemeinschaftsstellplätze GGa Gemeinschaftsgaragen TGGa Tiefgemeinschaftsgaragen TGGa+StP Tiefgemeinschaftsgaragen+ Stellplatzpalette</p> <p><b>Immissionsschutzfläche § 9(1)24BauGB</b></p> <p>Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Zweckbestimmung siehe Einschrieb) S9(1)24BauGB Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen S9(1)24BauGB Lärmschutzwall Lärmschutzwand Lärmschutzelemente durch bauliche Elemente Lärmschutzelemente (passiv) entsprechend den Festsetzungen in Textform</p> <p><b>Sonstige Festsetzungen § 9(1)10BauGB</b></p> <p>Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung (Zweckbestimmung siehe Einschrieb) S9(1)10BauGB</p> <p><b>Bezeichnung gemäß § 172(1)BauGB</b></p> <p>Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (siehe auch Festsetzungen in Textform)</p> <p><b>Auf landesrechtlichen Regelungen beruhende Festsetzungen gemäß § 9 (4) BauGB</b></p> <p><b>Örtliche Bauvorschriften § 86(1)BauONW</b></p> <p>FD Flachdach SD Satteldach WD Walmdach MD Mansarddach PD Pultdach Dachneigung, z.B. 30° Hauptfirstrichtung</p> <p>weitere Festsetzungen siehe örtliche Bauvorschriften in Textform</p> <p><b>Regelungen nach § 56(4)DSchG</b></p> <p>Umgrenzung eines Denkmalbereiches</p> <p><b>Nachrichtliche Übernahme gemäß § 9(6)BauGB</b></p> <p>Einzelanlagen, die in die Denkmalliste eingetragen sind Umgrenzung des Sanierungsgebietes S142(3)BauGB planfestgestellte Bahnanlage Aufteilung des Straßenquerschnittes Verkehrsgrün Vorschlag zur Grundstücksteilung Standplatz für vorübergehendes Abstellen von Müllgefäßen</p> <p><b>Bestand § 14</b></p> <p>Wohngebäude Wirtschaftsgebäude oder Garagen Zahl der Vollgeschosse 62,14 Höhenangabe über NN Baum</p> <p><b>Kennzeichnung in Textform gemäß § 9(5)BauGB</b></p> <p>Unter den im Geltungsbereich liegenden Flächen geht der Bergbau um.</p>	
<p><b>Bauweise, Baulinie, Baugrenze, Stellung der baulichen Anlagen § 9(1)2BauGB</b></p> <p>o offene Bauweise S22(1)BauNVO nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig g geschlossene Bauweise S22(1)BauNVO o abweichende Bauweise S22(4)BauNVO Baulinie S23BauNVO Baugrenze S23BauNVO</p> <p><b>Größe, Breite und Tiefe der Baugrundstücke</b> (Die Zahlenwerte sind Beispiele)</p> <p>⊙ 400m Mindestgröße ⊙ 15m Mindestbreite ⊙ 30m Mindesttiefe ⊙ 800m Höchstgröße ⊙ 30m Höchstbreite ⊙ 14m Höchsttiefe</p> <p><b>Fläche für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen § 9(1)5BauGB</b></p> <p>Fläche für der Gemeinbedarf (Zweckbestimmung siehe Einschrieb) S9(1)5BauGB Flächen für Sport- und Spielanlagen (Zweckbestimmung siehe Einschrieb) S9(1)5BauGB</p> <p><b>Verkehrsfläche § 9(1)11BauGB</b></p> <p>Strassenverkehrsfläche S9(1)11BauGB Straßenbegrenzungslinie (Die Straßenbegrenzungslinie entfällt, wenn sie mit Baulinie oder Baugrenze zusammenfällt) Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung z.B. öffentliche Parkfläche, Fußgängerbereich, Fuß- und Radweg (Zweckbestimmung siehe Einschrieb) S9(1)11BauGB Öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Mit Geh- (G) und Fahrrechten (F) zu § 9(1)21BauGB belastete Flächen (Beginnlinie siehe Einschrieb) a) der Stadt Hamm b) der Allgemeinheit c) der Anlage d) der Stadtwerke</p> <p><b>Ein- bzw. Ausfahrten und Anschließ § 9(1)4und11BauGB</b> anderer Flächen an die Verkehrsfläche</p> <p>▲ Einfahrt/Ausfahrt ▼ Einfahrtsbereich ▲ Ausfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt</p> <p><b>Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind § 9(1)26BauGB</b></p> <p>Aufschüttung Abgrabung Stützmauer</p> <p><b>Versorgungsfläche, Fläche für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9(1)12,13 und 14BauGB</b></p> <p>Versorgungsfläche (Zweckbestimmung siehe Einschrieb) S9(1)12BauGB T Trafostation G Gasdruckreglerstation M Mülltonnenstandplatz Mit Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen (Beginnlinie siehe Einschrieb) a) der Stadt Hamm b) der Allgemeinheit c) der Anlage d) der Stadtwerke</p>		<p><b>Textliche Festsetzungen</b></p> <p>1. Im Sichtwinkelbereich sind Vorgartenanpflanzungen nur bis 0,70 m Höhe zulässig (..... = Sichtlinie)</p> <p>2. Die Öffentliche Grünfläche ist mit Ausnahme des vorhandenen Weges (Flurstück Nr. 45) zur Werler Straße (863) hin lückenlos – ohne Tür und Tor – einzufriedigen.</p> <p>Unter den im Geltungsbereich liegenden Flächen geht der Bergbau um.</p>	

Stadt Hamm  
Gemarkung Berge  
Flur 9  
Maßstab 1:1000

**Bebauungsplan Nr.03.021**

– Freibad Süd –  
2. (vereinfachte) Änderung

Rechtsgrundlagen:  
§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV.NW S.666/SGV. NW 2023) – in der gegenwärtig geltenden Fassung –

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl.I S.2141) – in der gegenwärtig geltenden Fassung – in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) vom 26. Januar 1990 (BGBl.I S.132) – in der gegenwärtig geltenden Fassung –

§ 86 (1) und (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen (Landesbauordnung – BauO NW) vom 13. April 2000 (GV.NW.S.255/SGV.NW.232) – in der gegenwärtig geltenden Fassung –

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl.I S.58)

Diese Satzung der Stadt Hamm vom 13.06.2003 ist am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung ohne Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 10 (2) und (3) BauGB am 21.06.2003 in Kraft getreten.

Die Planunterlage (Stand: 04.2003) entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Hamm, 22.04.2003  
gez. Seydich  
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Für den Entwurf:  
Hamm, 22.04.2003  
gez. Müller  
Stadtbaurat  
gez. Haggeney  
Ltd. Städt. Baudirektor

Diese (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes besteht aus einem Blatt Zeichnung.  
Hamm, 22.04.2003  
Der Oberbürgermeister  
i.A.  
LS gez. Haggeney  
Ltd. Städt. Baudirektor

Gemäß § 13 BauGB wurde den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange in der Zeit vom ... bis einschließlich ... Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben.  
Hamm,  
Der Oberbürgermeister  
i.A.  
Ltd. Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 10 BauGB diese (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung vom 10.04.2003 am 20.05.2003 als Satzung beschlossen.  
Hamm, 30.05.2003  
Der Oberbürgermeister  
i.A.  
LS gez. Haggeney  
Ltd. Städt. Baudirektor

Die Bekanntmachung dieser (vereinfachten) Änderung und ihre Berechtigung zu jedermanns Einsicht ist gemäß § 10 (3) BauGB am 21.06.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Hamm, 24.06.2003  
Der Oberbürgermeister  
i.A.  
LS gez. Haggeney  
Ltd. Städt. Baudirektor